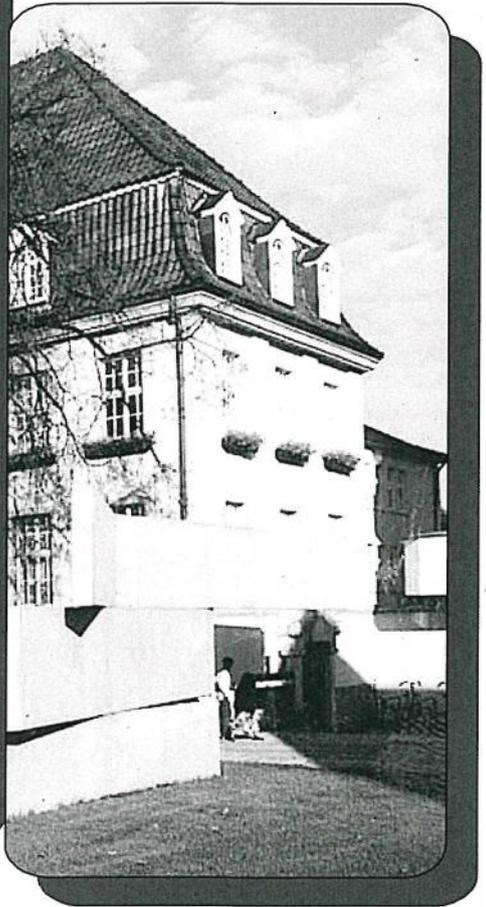
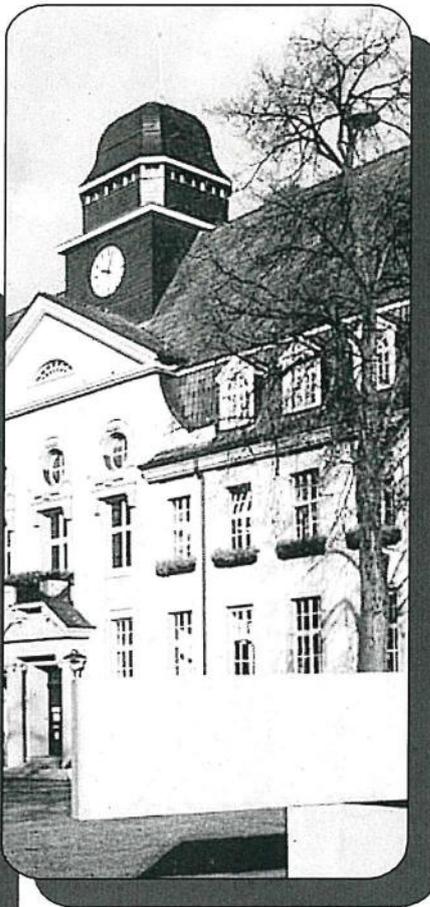


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 58/2021
Ausgabetag: 24.06.2021

12



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1.	Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm	3
	a) Bekanntmachung der Einleitung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm	
	b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
2.	Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm Bebauungsplan Nr. 93 „Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße“	6
	a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße“ in Selm	
	b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	
3.	Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	9
4.	Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	10
5.	Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	11
6.	Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	12

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

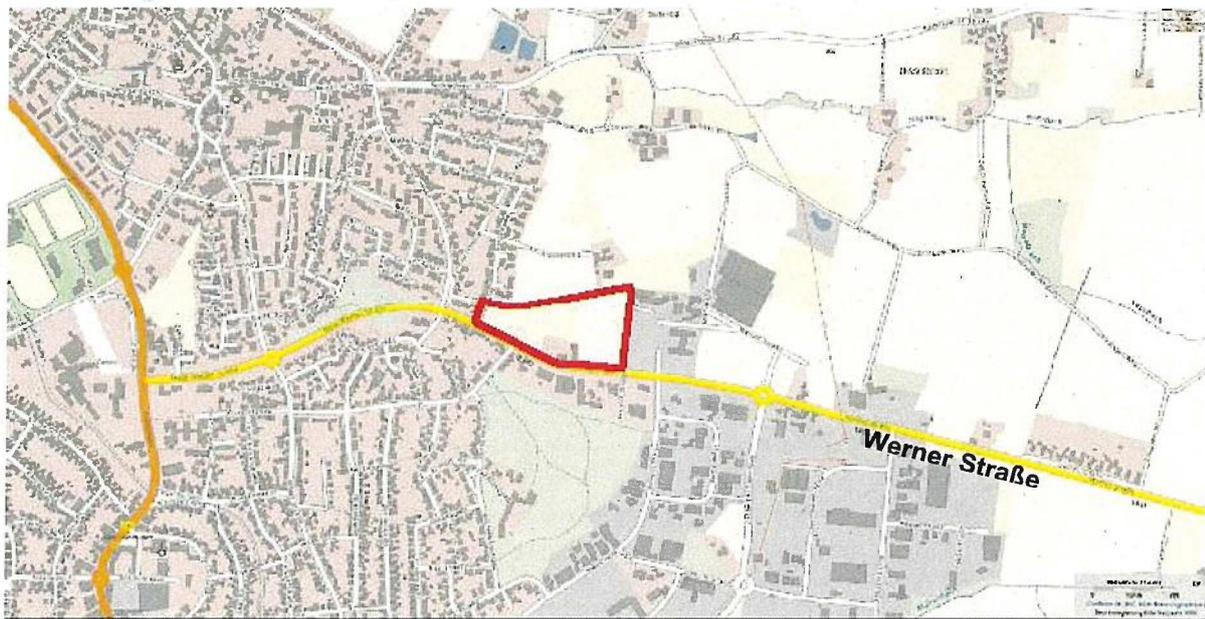
- a) Bekanntmachung der Einleitung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Selm westlich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße (L507). Die Gesamtgröße des Änderungsbereiches beträgt ca. 4,2 ha.

Die ungefähren Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden:



Lage des Änderungsbereichs

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm - nach Einarbeitung der Ergebnisse der noch ausstehenden Gutachten - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für die Beteiligung wird vom Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG), das am 20. Mai 2020 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sämtliche Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

02.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Es besteht die Möglichkeit zur telefonischen Erörterung des Flächennutzungsplanes unter der Rufnummer 02592/69-253.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Nur wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ohne Termin erhalten Sie keinen Zutritt.

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage).

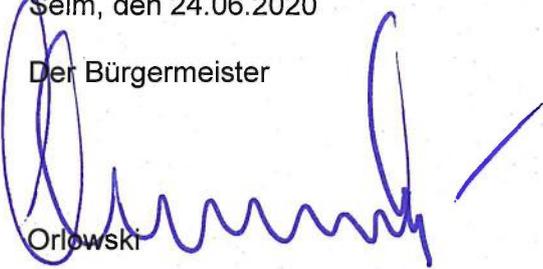
Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 24.06.2020

Der Bürgermeister

Orlowski



Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

Bebauungsplan Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße"

- a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

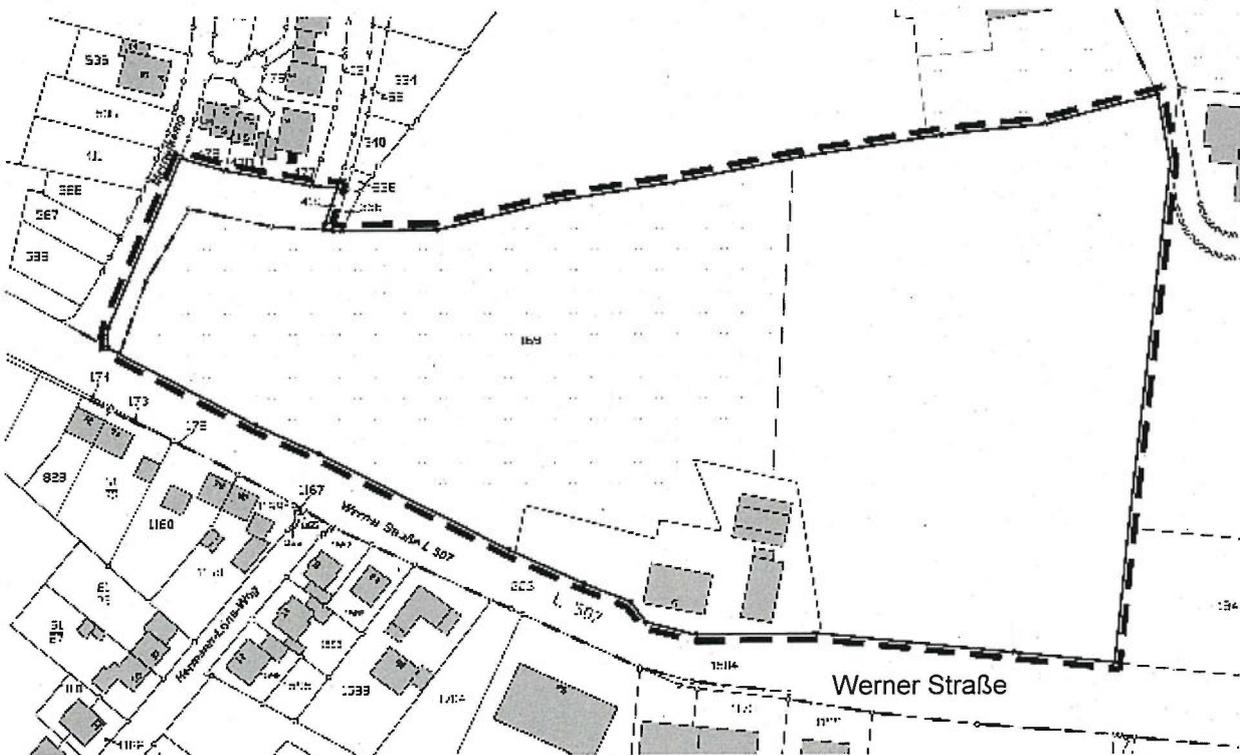
zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 93 "Westliche Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Werner Straße" in Selm beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Stadtrand Selms nördlich der Werner Straße (L 507).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 umfasst die Flächen zwischen der heutigen Hauptverwaltung der SARIA SE im Osten und der Straße „Mergelkamp“ im Westen. Er wird im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche der Werner Straße und im Norden durch die Abgrenzung der bestehenden Flurstücke begrenzt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 169 der Flur 13 vollständig sowie Teilflächen des Flurstücks 403, Flur 23 entlang der Straße „Mergelkamp“. Beide Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Selm.

Die Abgrenzung des ca. 4,2 ha umfassenden räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 93 geht aus der nachfolgenden Abbildung hervor:



Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 10.06.2021 nachfolgenden Beschluss über die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Selm gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, zum Planentwurf - nach Einarbeitung der Ergebnisse der noch ausstehenden Gutachten - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.
Für die Beteiligung wird vom Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG), das am 20. Mai 2020 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sämtliche Planunterlagen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

02.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Es besteht die Möglichkeit zur telefonischen Erörterung des Bebauungsplanes unter der Rufnummer 02592/69-253.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselem.de) zu uns auf. Nur wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ohne Termin erhalten Sie keinen Zutritt.

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

Hinweis: Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus der Stadt Selm (siehe Homepage).

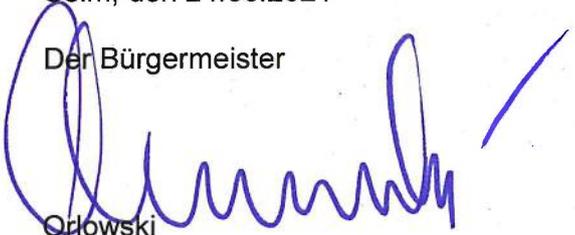
Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 24.06.2021

Der Bürgermeister

Orlowski



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 403 002 983 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

09. September 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 09. Juni 2021

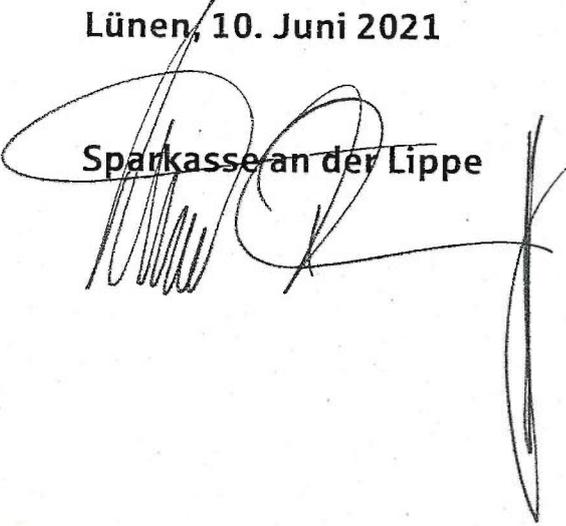

Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 133 925 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 10. Juni 2021


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 313117855 und 313117863 sind in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

20. September 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunden bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 18. Juni 2021



Sparkasse an der Lippe

|

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 284 318 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 21. Juni 2021

 Sparkasse an der Lippe